

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Bemischer Sammelnummer 25 241
Für die Stadtzeitung: 20 011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Presse.

in Dresden und darüber bei Höchst postmässiger Zustellung durch die Post bei Höchst postmässiger Zustellung 6,00 M., innerhalb 10,00 M.
Die 1. Postleitzahl zum breite Seite 2 M., auf Sonderposten, Briefen unter
Städten- u. Websamenmarken, Spätrige am 1. Verhältnis 25%. Verspätungsfeine laut
Post. Ausweichende Rücksicht gegen Vorwurfsbehörde. Einzelnummer 10 Pf.

Schrifteinzug und Bezugspflichtstelle:
Marienstraße 36/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Plakat mit deutlicher Auskunftsangabe ("Dresdner Nachr.") gültig. — Einverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Urteil im Hölz-Prozeß.

Lebenslängliches Zuchthaus.

Wochmeldung aus der Berliner Schriftleitung:
Berlin, 22. Juni. Im Hölz-Prozeß wurde heute abend nach einstündiger Beratung des Gerichtshofes folgendes Urteil gefällt: Der Angeklante wird wegen Hochverrats in Tateinhheit mit Totschlag, versuchten Totschlag, Vergessen gegen das Sprengstoffseiten, sowie wegen zahlreicher übriger Straftaten zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe, sowie zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Ferner werden ihm die Kosten des Versuchens auferlegt.

In der Urteilsbegründung

heißt es, daß das Gericht hinsichtlich der auf Mord laufenden Hauptfrage zu der Überzeugung gekommen sei, daß Hölz den Untertanen Gott vor läufig und gemeinschaftlich mit anderen noch nicht bekannten Tätern getötet habe. Das sei durch die verschiedenen Begegnungen bewiesen. Dagegen habe das Gericht noch reißerische Nebenlegung die Frage, ob der Angeklagte mit Nebenlegung verhandelt habe, verneinen müssen.

Als darauf der Vorsitzende die Einstellung schloß, führte Hölz: „Es kommt der Tag der Freiheit und der Tod! Sie sind die Buhälter der Justiz.“ Vorsitzender: „Der Angeklagte ist abzuführen.“ Hölz: „Ihr tötet nicht den Geist.“ Es kam zu einer erregten Szene zwischen dem Gefangenewärter und dem Verteidiger Dietrich Krämer. Letzter behauptete, daß der Wärter den Angeklagten, um ihn am Weiterreden zu verhindern, geschlagen habe. Weitere Auseinandersetzungen wurden dadurch verhindert, daß eine Zahl von Polizeibeamten Hölz, der anscheinend noch weiter reden wollte, in die Mitte nahmen und ihn durch die Tür aus der Anklagebank herausträngten. Staatsanwaltshofrat Dr. Höller, Rechtsanwalt Hergewisch und Kultusrat Broh begleiteten Hölz bis zu seiner Zelle. (Der Bericht über die Schlusshandlung befindet sich auf der zweiten Seite.)

Die Aburteilung des Hölz in Sachsen.

Nach den bisherigen Pressemeldungen sollte sich bekanntlich Hölz nach keiner Aburteilung durch das Berliner Sondergericht auch noch vor einem sächsischen Schwurgericht verantworten wegen seiner im vergangenen Jahre in Sachsen verübten Brandstiftungen, Erpressungen und sonstigen Gewalttaten. Hierzu erschien eine Dresdner Korrespondenz von unterrichtlicher Seite, daß dieser Prozeß nur dann stattfinden wird, wenn das Berliner Sondergericht Hölz nicht etwa schon von sich aus zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen würde. Eine Verjährung des Berliner Urteils wäre ja in diesem Falle doch nicht möglich. Man will darum die Handlungsfähigkeit von Hözten, die ein solch umfangreicher Prozeß verhindert, erzielen.

Dr. Wirth über die neuen Steuern.

Wochmeldung aus der Berliner Schriftleitung:
Berlin, 22. Juni. Im Reparationshanschule des Reichsfinanzministeriums, eins durch Ausbau der Umlaststeuer, auch der Besitz in höherem Maße zu den Kosten herangezogen werden können. Hierfür kommt entweder eine Uniformierung des Reichsmonopoliereises oder ein Ausbau der Reichsvermögenssteuer in Frage, worüber zurzeit Erwähnungen im Reichsfinanzministerium im Gange sind. Ohne schon ein abschließendes Programm für die gesamte Dekade zu geben, schlägt der Reichskanzler die Gesamtentwürfe, die zurzeit in Arbeit und bis zu einem gewissen Abschluss gelöst sind. Benannt wurden die Änderungen, die Einführung des Süßstoffmonopols, die Aenderung des Branntweinmonopols, die neue Körperheitssteuer, die Stennweitssteuer, Rentenmittelsteuer, Handelswarensteuer, Tabaks-, Miers-, Mineralwassersteuer. Die Entwürfe sind sämtlich im Kabinett angenommen. Geplant sind ferner eine Kapitalverkehrsteuer, Verkehrssteuer, Umsatzsteuer und Strafzahnssteuer. Die Vorarbeiten sind sowohl gediehen, daß das Kabinett demnächst beraten kann. Die Erhöhung der Zölle, besonders auf Kaffee, Tee, Kakao und seitige Erzeugnisse ist voraussehen. Besprochen wird z. B. die Frage der Erhöhung der Kohlensteuer, deren wirtschaftliche Folgen eingehend vorher geprüft werden müssen.

Die Erträge.

Berlin, 22. Juni. In parlamentarischen Kreisen vertont, daß man mit einer Gesamtleistung aus den neuen Steuern in Höhe von etwa 20 Milliarden Mark rechnen dürfe, wobei die Umlaststeuer mit 25 bis 30 Prozent zugrunde zu legen wäre. Bei der Körperheitssteuer soll man mit einem Mehrertrag bis zu zwei Milliarden Mark, bei der Tabaksteuer bis zu 900 Millionen Mark rechnen. Man nennt ferner folgende Summen: Branntweinsteuer 150, Handelswarensteuer 30, Rentenmittelsteuer 40, Kapitalverkehrsteuer 270, Verkehrssteuer 200 Millionen Mark. Die Erhöhung der Zölle soll etwa 800 Millionen Mark und die Umlaststeuer fast 12 Milliarden Mark erbringen. Man spricht davon, daß das Notroffer schon aus "politischen" Gründen nicht fallen gelassen werden könne und zu einer großen Erfassung des Besitzes aufgebaut werden solle.

Amerikanische Bolschewistschiffe?

Paris, 22. Juni. Nach einer Pressemeldung aus Washington hat die Regierung eine Untersuchung über das geheimnisvolle Verschwinden dreier amerikanischer Schiffe in Atlantischen Ozean eingeleitet. Man neigt an der Annahme, daß die Mannschaften auseinandergezogen, ihre Schiffe nach Asien geleitet und sie den Holländern ausgeliefert hätten. (W. T. B.)

Ein Räumungsabkommen mit General Höser

Dresden, 22. Juni. Gestern fand eine Zusammenkunft zwischen dem englischen Oberkommandierenden General Höser und dem Verteiler des Selbstschutzes, General Höser, statt. Die Zusammenkunft führte zur Vereinbarung der Räumung Oberschlesiens, und zwar zunächst bis zu einer bestimmten Linie, auf die sich die Insurgenten zurückziehen sollen. Diese Linie geht zwar nicht so weit in den Industriebezirk hinein, wie vom Zusätzlichen Ansuchen verlangt worden war, umso aber noch den Ort Hindenburg. Die Räumung soll innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Annahme der Vereinbarung durch die Alliierten Kommission erfolgen. Innerhalb 48 Stunden soll anderseits der Selbstschutz über die Grenze Leobschütz und Kronstadt zurückgehen. Innerhalb sieben Tagen sollen die Insurgenten die Grenze des gesamten Oberschlesischen Gebietes übertritten haben.

Die Reichstagskommission bei General Höser

Dresden, 22. Juni. Die in Oppeln und Oberlausitz stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Zwölfer-Ansuchen General Höser und den nach Oberschlesien entsandten Vertretern der Regierungsparteien ergaben Übereinkünfte in allen Punkten. Insbesondere wurde der letzte im Einverständnis mit dem Zwölfer-Ansuchen gemachte Räumungsvorschlag des Generals Höser eingehend besprochen. Die Vertreter der Regierungsparteien erklärten ihr volles Einverständnis mit diesem Vorschlag. Sie erblickten in ihm die beste Garantie zu einer holdigen und reibungslosen Räumung Oberschlesiens. (W. T. B.)

Die Verschächerung Oberschlesiens sicher?

Paris, 22. Juni. Die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten hat heute nachmittag unter dem Vorsitz von Poincaré eine Sitzung abgehalten, der Ministerpräsident Briand befreite. Er sprach sich über die oberösterreichische Angelegenheit, die Rose im Orient und über die Verhandlungen mit Deutschland aus. In Oberschlesien könne man noch den längsten Verhandlungen erwarten, daß sich die englische Thise, was die Rechtsaufstellung anstrebe, der französischen These nähern (!) werde, der auch die Regierung von Rom sich zuwenden geneigt sei. Es scheint jetzt schon sicher, daß der Oberste Rat nur über ein einmütiges Abkommen entscheiden werde, das die Alliierte Kommission allein oder mit Hilfe von Technikern, Diplomaten und Journalisten, die ihr beigegeben wurden, angenommen hat. Die angeblichste Kommission würde an Ort und Stelle verbleiben. Im Orient könne man auch eine gleiche Annäherung der französischen und der englischen These ins Auge fassen, der auch die italienische Regierung anzunehme. Es scheint wahrscheinlich, daß die Türken und die Griechen in Abwehr der französischen Lage, in die eine neue Offensive der Alliierten annehmen würden. Die türkische Regierung müsse eine unerschöpfliche Freiheit erhalten und die Möglichkeit, ein Friedenselement zu werden, so daß sie mit interessiert sei an den Interessen und dem Einfluß Frankreichs in der Levante.

Protest gegen die polnische Deutschenhefe.

Berlin, 22. Juni. Der deutsche Botschafter in Paris bat am 21. Juni der Botschafterkonferenz eine auch den Regierungen in London und Rom mitgeteilte Note überreicht, in der auf Grund eines Berichtes über die schweren Anstrengungen der polnischen Bevölkerung gegen Deutsche in den abgetretenen ehemaligen deutschen Gebieten in Ostromo am 2. Juni verzeichnet wird, daß die polnischen Behörden verläumt haben, rechtzeitig in entscheidender Weise zum Schutz der Verfolgten einzutreten, obwohl ihnen die Anzeichen des sich vorbereitenden Pogroms nicht unbekannt geblieben sein könnten. Innerhalb zweier Jahre seien infolge der sich immer schwieriger gestellenden Lebensverhältnisse für die nicht polnische Minderheit Tausende von Gewerbetreibenden, Handwerker und Arbeitern zur Aufgabe ihrer Verfolgungsfestigkeit und zur Abwanderung aus dem abgetretenen Gebiete gezwungen worden.

Die Note sagt zum Schluß: Dieser Schutz, der den Minderheiten durch den Versailler Vertrag garantiert wird, fehlt im abgetretenen Gebiete, wie die Vorfälle in Ostromo am 2. Juni verzeichnet werden. Indem die deutsche Regierung die Vorgänge in Ostromo zur Kenntnis bringt, beobachtet sie sich, den Botschafterrat zu erinnern, die Aufmerksamkeit der polnischen Regierung auf die unabdingbare Notwendigkeit eines vollkommenen Schutzes der nationalen und religiösen Minderheiten zu lenken. (W. T. B.)

Die Erdroffnung der deutschen Luftfahrt.

Berlin, 22. Juni. Zur Frage des Verbotes der Herstellung von Luftfahrtmaterial hat die Botschafterkonferenz am 18. Juni folgende Entscheidung getroffen, deren Durchführung sie der interalliierten Luftfahrtüberwachungscommission übertragen hat. Die deutsche Regierung muß in kürzester Zeit das gesamte Luftfahrtmaterial, das im Befreiungsreich mit den Reißschnüren von Pontonien berechnet worden ist, beschlagnahmen und der interalliierten Luftfahrtüberwachungscommission ausliefern. Es wird Aufgabe der Kommission sein, dieses Material in zwei Gruppen zu teilen. Das als militärisch charakterisierte Gerät wird endgültig den alliierten und assoziierten Hauptröcken und Belgien überantwortet werden, sobald der deutschen Regierung die Genehmigung erteilt wird, den Bau von Luftfahrtgeräten wieder aufzunehmen. (W. T. B.)

England und Kemal-Pascha.

Unter den drei Ausgaben, deren Lösung der kanadische Premierminister Meighan unlängst in einer Parlamentsrede zu Ottawa der britischen Reichskonferenz aufwies, erscheint als die wichtigste die Festlegung eines allgemeinen Kurses der englischen Außenpolitik. Lord George hat diese Antrittsrede umgehend angenommen und in einer Programmsrede die Richtlinien der zukünftigen englischen Politik festgelegt: „das britische Reich“ so lautet er, „von einem Ende der Welt bis zum andern, ist durch seine Ehre und durch seine Interessen an die Verträge gebunden, die es unterzeichnet hat. Wir müssen jedoch die Maßnahmen in Weise ziehen, die unsere Sicherheit erfordert.“ Mit diesen zwei Sätzen ist leicht Endes soviel gesagt, daß Verträge nur solange für die englische Politik von Bedeutung sind, als durch sie die englischen Interessen und die „Sicherheit“ des britischen Imperiums gewahrt werden. Solche Verträge aber bilden nach Lord Georges Aussicht die wahre Grundlage eines dauernden Friedens, sie müssen angenommen und durchgeführt oder aber ihre Annahme muss erzwungen werden. Essener und deutlicher hätte sich der englische Ministerpräsident sonst an einer einheitlichen englischen Interessen- und Gewaltspolitik befassen können, kräfter konnte der Standpunkt eines struppelosen Gauls nicht hervortreten, als es in diesen Neuerungen der Fall ist. England sieht, distanziert „Verträte“, und die Verträge sind heilig und unantastbar, sind bindend für die unterdrückten Nationen, solange die „englische Sicherheit“ mit der Erfüllung der Taktbestimmungen gewährleistet erscheint. Wenn man im Heiterland des Abolitionismus und der unverhüllten Erobrungskriege einer solchen Auslösung des Verhältnisses überlegener Völker zu kleineren Mälzern begegnet wäre, so würde man sich darüber nicht sonderlich verwundern, in den Tagen des Böllerbundes aber und der angeblichen Achtung vor der Hoheit der Menschen- und Völkerrechte mutet es wie ein Hohn auf alle Versicherungen der Gleichberechtigung der Nationen an, wenn der führende Mann eines ersten Kulturstaates, der mit den Begriffen Freiheit und Recht sonst nur so umsetzt pflegt, ohne alle Scham das Evangelium der schulden Gewalt predigt. Verträge sind also doch nur Papierseiten, die von der englischen Willkür zerstört werden können, sobald eine anfällige Umstrukturierung der Mächte oder sonst ein Anlaß sie nicht mehr als hinreichend für den beherrschenden Vertrag der britischen Sicherheit erscheinen lassen. Diese neue und doch alte Lehre der britischen Reichskonferenz wird manchem freiwilligen oder auch unfreiwilligen englischen Vertragspartner zu denken geben. Man wird sich überlegen, ob es unter diesen Voraussetzungen ratsam erhebt, eine Allianz mit England einzugehen, oder sich auf eine bestehende zu verlassen. Das gilt für Asien ebenso wie für Afrika. Und in Anatolien wird man sich darüber freuen, vorichtig genug gewesen zu sein, die englische Annäherung auszulegieren und das Friedensabkommen nicht anerkannt zu haben.

Denn in keinem anderen Lande der Welt hat man mit so viel Erfolg, aber auch mit so viel Näßigkeit und Begeisteitung die englischen Gewaltpläne durchzusetzen und bis zur Stunde zunehmend gemacht, wie in dem kleinasiatischen Herrschaftsgebiete des genannten nationalistischen Kübretts. Mag dessen Persönlichkeit für uns, die wir nur auf Grund von Berichten uns von ihm ein Bild zu entwerfen in der Lage sind, nicht klar umrissen erscheinen, mögen orientalische Verhältnisse und die Abenteuerlichkeit politischer Schachzüge, die auf ihn zurückgehen, sein Charakterbild trüben, soviel ist sicher, daß er durch seine Tatkraft und seine zweifellos tiefe Vaterlandsliebe, die ihn unter den ungünstigsten Aufgaben das Werk beginnen ließen, daß jetzt eine ungeahnte Bedeutung gewinnt, sich die Sympathien einer großen Weltgemeinde erworben hat. Er ist der Verteidiger seines Volkes, dessen Name durch den Vertrag von Sèvres von der europäischen Landkarte gestrichen werden sollte. Seine Ziele waren ihm von Anfang an durch die Vertragsbestimmungen klar vorgezeichnet. Es galt, der um zwei Drittel ihres Reichslandes vertriebenen Türkei zu territorial ertraglichen Bedingungen zu verhelfen, es galt ferner, die Finanz- und Justizhoheit dem entretenden Lande zurückzugeben, und endlich ihr eine Streitmacht zu erhalten, die ihren Lebensnotwendigkeiten und ihrem Schutz wirklich entspricht. Die 45 000 Gendarmen, die auf der Londoner Konferenz als ausreichende Sicherheitskräfte, als Erkug für die einstmals mächtige türkische Armee angesehen und bewilligt wurden, bedeuten bei der Ausdehnung solch des verringernden türkischen Reichsstandes eine Näslichkeit, mit der sich Mustafa Kemal nicht lange beschäftigt hat. Die Stärke seiner Truppen beläuft sich gegenwärtig nach vorhängigen Schätzungen auf 180 000 bis 200 000 Mann. Ihre Kampfausbildung soll gut sein. Nach einer neuen Vereinbarung mit Moslaw sollen die Polizeidivisionen die Munitionspversorgung der türkischen Armee übernommen haben, eine Taktie, die zwar wenig verheilschend klingt, die aber bei den engen Verhältnissen zwischen Anatolien und Moslaw unmöglich ist. Wie dem auch sei, die femalischen Truppen haben es fertig gebracht, den griechischen Ansturm, dessen leichter Zweck es war, in englischem Sinne die Erwaltung des Vertrages von Sèvres zu besorgen, zu brechen. Die leichte griechische Offensive ist gelendet, der griechische Vormarsch läuft zum Stehen gekommen. Aus Sageberichten, die nicht über Alben kommen, geht hervor, daß Mustafa Kemal im Norden am Marmara-Meer, in der Mitte an der Bahn Smyrna-Akkra-Korabish und im Süden im Mäander-Tale mit Erfolg angreift, und daß seine Spähtruppen im Zentrum nur noch wenige Kilometer von dem eritreien Biele, von Smyrna, entfernt stehen. Diese glänzende militärische